

# Eklat im Bundestag

## Zum skandalösen Ausschluß mutiger Abgeordneter der Linksfraktion

Deutscher Bundestag

Bundestagspräsident  
Professor Dr. Norbert Lammert

6. März 2010

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lammert,

während der Debatte im Deutschen Bundestag am 25. Februar 2010 über die Ausweitung des Afghanistan-Mandats ist es, wie die Medien berichteten, zu einem „Eklat“ gekommen. Nach der Rede der Abgeordneten der Linken Frau Christine Buchholz waren Abgeordnete der Linksfraktion aufgestanden und hatten Plakate hochgehalten, auf denen die Namen und das Alter von afghanischen Zivilisten zu lesen waren. Die Zivilisten waren am 4. September vorigen Jahres durch den vom Bundeswehr-Oberst Klein angeordneten Luftangriff auf die beiden von den Taliban entführten Tanklastwagen bei Kundus ums Leben gekommen. Sinn der Plakataktion war es, auf diese Opfer aufmerksam zu machen und der Toten zu gedenken. Sie – als Präsident des Bundestages – sahen darin eine gröbliche Verletzung der Ordnung im Bundestag und schlossen die Abgeordneten der Linken von der weiteren Teilnahme an der Sitzung aus.

Zunächst hieß es in einigen Online-Diensten, daß die Abgeordneten auch von der sich anschließenden Abstimmung über die Erweiterung des Afghanistaneinsatzes ausgeschlossen bleiben würden. Das hatten Sie sicherlich auch so beabsichtigt, sich dann jedoch – ich nehme an: auf Grund einer rechtlichen Beratung durch den zuständigen Dienst des Bundestags und einer Beratung im Präsidium oder Ältestenrat (Wollen wir sie reinlassen?) – eines Besseren besonnen. Die ausgeschlossenen Abgeordneten durften an der Abstimmung teilnehmen.

Sie tun so, als hätten Sie insoweit Gnade vor Recht ergehen lassen. In Wahrheit sind Sie mit Mühe und Not an einem eklatanten Rechtsbruch vorbeigeschrammt. Der Ausschluß der Abgeordneten der Linken von der Abstimmung hätte nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen keinen Bestand haben können, er hätte möglicherweise für Sie auch zu strafrechtlichen Konsequenzen geführt. Zum Beispiel nach §§ 105, 106 StGB (Nötigung von Mitgliedern eines Verfassungsorgans, hier: des Bundestages). Die Abgeordneten der Linksfraktion sind immerhin die einzigen, die sich geschlossen gegen den Einsatz der

Bundeswehr in Afghanistan wenden und dies zutreffend damit begründen, daß der Krieg in Afghanistan völkerrechtswidrig ist. Diese Stimme gegen den Krieg wurde durch den „Rauschmiß“ aus dem Plenarsaal zum Verstummen gebracht.

Sie haben den Ausschluß der Abgeordneten der Linken auf § 68 der Geschäftsordnung des Bundestages gestützt. Wie kann ein wahrheitsgemäßer (visueller) Hinweis auf die katastrophalen Folgen, die sich aus dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan ergeben haben, eine gröbliche Verletzung der Ordnung im Deutschen Bundestag sein, die so schwerwiegend ist, daß sie mit dem Saalverweis geahndet werden muß?

Mir kommt es so vor, als wäre nicht die Ordnung im Bundestag, sondern die Ruhe und das Wohlbefinden des Klubs der Abnicker, Durchwinker und Jasager

die endgültige Antwort auf all diese Fragen aus Scheu vor der eigenen Verantwortung dem Generalbundesanwalt überlassen, der nun schon im fünften oder gar sechsten Monat darüber nachdenkt, ohne bisher damit zurande gekommen zu sein, ob die Bombardierung der beiden Tanklastwagen dem Völkerstrafgesetzbuch unterliegt, also in einem Krieg geschehen ist, und ob wegen des Massakers von Kundus der Anfangsverdacht eines Kriegsverbrechens begründet ist. Warum werden die Dinge nicht beim Namen genannt? Warum sagt man den Soldaten nicht unumwunden und ohne Schnörkel, daß sie in den Krieg geschickt werden – in einen Krieg, der nach den Einschätzungen hoher Militärs nicht zu gewinnen ist. Dann hätten die Soldaten zumindest die Möglichkeit, zu sagen, dafür geben wir uns nicht her, und den Kriegsdienst zu verweigern.

Diese Soldaten wären im Recht.

Von deutschem Boden darf kein Krieg, sondern nur Frieden ausgehen. So ist es im sogenannten Zwei-plus-Vier-Vertrag völkerrechtlich verbindlich festgelegt. Die Vorgesetzten dürfen ihre Soldaten nicht in einen Krieg schicken, auch wenn man ihn neuerdings mit „nichtinternationalem bewaffnetem Konflikt“ umschreiben will. Und der Bundestag darf einem Krieg unter deutscher Führung oder deutscher Beteiligung nicht zustimmen. Keine Resolution des Sicherheitsrates vermag daran etwas zu ändern. Der Sicherheitsrat

hat nicht das Recht, den Gründen, die zum Krieg berechtigen und die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, aus eigener Rechtschöpfung neue Gründe hinzuzufügen.

Hiervon abgesehen ist durch die Resolutionen des Sicherheitsrats, auf die sich die Bundesregierung immer wieder beruft, Deutschland keineswegs verpflichtet worden, sich an dem Aufmarsch in Afghanistan zu beteiligen. Ebenso wenig sind die Taliban durch diese Resolution zum Freiwild erklärt und allgemein zum Abschluß freigegeben worden.

Warum werden unsere Soldaten belogen und getäuscht?

Altbundeskanzler Helmut Schmidt hat beim feierlichen Gelöbnis der Bundeswehrsoldaten in Berlin am 20. Juli 2008 eine Rede gehalten, in der er ausgeführt hat:

„... wenn wir heutzutage an militärischen Eingriffen in Afghanistan uns beteiligen, dann geschieht es in Übereinstimmung mit unserem Grundgesetz,



Protest der Linksfraktion

gestört worden. Diesem Klub gehören die Abgeordneten an, die bereit sind, abzusegen, was ihnen die Bundesregierung vorträgt, ohne groß darüber nachzudenken, ob dies alles auch so in Ordnung ist und die aus diesem Grunde nicht mit unangenehmen Fakten konfrontiert werden möchten. Abgeordnete, die damit einverstanden sind, daß die deutsche Bundesregierung Soldaten nach Afghanistan schickt, damit sie dort ihren Kopf hinhalten, ohne daß den Soldaten genau gesagt wird, wofür sie ihr Leben riskieren sollen. Abgeordnete, die nichts dagegen einzuwenden haben, daß die deutsche Bundesregierung einen wahren Eiertanz aufführt, wenn sie erklären soll, was der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan denn nun ist. Von „friedenserhaltenden Maßnahmen“ und von einem „Stabilisierungseinsatz“ ist die Rede, aber auch davon, daß in Afghanistan ein „kriegsähnlicher Zustand“ bestehe oder – neuerdings – ein „bewaffneter Konflikt“ im Gange sei. Die Bundesregierung möchte sich da nicht so genau festlegen, sondern

in Übereinstimmung mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – und gemeinsam mit unseren Verbündeten. Man kann über solche Einsätze streiten. Jedoch jeder Soldat und jeder Rekrut darf sich darauf verlassen. Auch künftig werden Bundestag und Bundesregierung unsere Streitkräfte nur im Gehorsam gegen das Grundgesetz und nur im Gehorsam gegen das Völkerrecht einsetzen. Liebe junge Soldaten! Ihr habt das große Glück – ganz anders als ich als Rekrut des Jahres 1937! – Ihr habt das Glück, einer heute friedfertigen Nation und Ihrem heute rechtlich geordneten Staat zu dienen. Ihr müßt wissen: Euer Dienst kann auch Risiken und Gefahren umfassen.

Aber Ihr könnt Euch darauf verlassen: Dieser Staat wird Euch nicht mißbrauchen. Denn die Würde und das Recht des einzelnen Menschen sind das oberste Gebot – nicht nur für die Regierenden, sondern für uns alle.“

Schön wäre es, wenn es so wäre. Leider ist es nicht so.

Die neueste Version der Bundesregierung, daß der Bundeswehreininsatz in Afghanistan der Beitrag Deutschlands in einem nichtinternationalen bewaffneten Konflikt nach dem humanitären Völkerrecht ist, ist zwar trickreich, weil damit suggeriert wird, es handele sich im Ergebnis um einen humanitären Einsatz. In Wahrheit handelt es sich aber bei diesem Konflikt um eine Auseinandersetzung, die den Zweck hat, Menschen und Sachwerte zu vernichten. Das bezeichnete man früher als Krieg. Es gibt keine „humanitären Kriege“. Das humanitäre Völkerrecht hieß früher Kriegsvölkerrecht. Es regelt, welche humanitären Grundsätze in einem Krieg oder, wie es heute heißt: in einem bewaffneten Konflikt, zu beachten sind. Man führe sich vor Augen, welches Affentheater die Bundesregierung aufgeführt hat, als das Massaker von Kundus publik geworden war, das man am liebsten verschwiegen hätte. Kein Zivilist ist zu Schaden gekommen, ausschließlich Taliban-Kämpfer – hieß es zunächst. Dann, als zivile Opfer beim besten Willen nicht mehr gezeugnet werden konnten – Warum hätte sich etwa der amerikanische Oberkommandierende der ISAF-Truppen in Afghanistan, General McChrystal, schon kurz nach der Bombardierung der beiden Lastwagen bei der afghanischen Zivilbevölkerung entschuldigen sollen, wenn diese von dem Angriff gar nicht betroffen wäre? – wurden schnell ein paar Krokodilstränen vergossen. Bundeskanzlerin Merkel erklärte – wie mir schien, innerlich völlig unbeteiligt – am 8. September 2009 im Bundestag:

„Letzte Woche Freitag hat eine der schwersten militärischen Auseinandersetzungen der Bundeswehr mit den Taliban im Rahmen des ISAF-Einsatzes



Gegen sie wird der Krieg geführt

in Afghanistan stattgefunden. Zahlreiche Menschen haben ihr Leben verloren. Über die Folgen, insbesondere über zivile Opfer, gibt es widersprüchliche Meldungen. Das genau zu klären, wird uns heute Morgen nicht möglich sein. Um so mehr sage ich eines vorweg – und zwar ohne jede Umschweife: Jeder in Afghanistan unschuldig zu Tode gekommene Mensch ist einer zu viel. Wir trauern um jeden einzelnen. Jeder unschuldig Verletzte ist einer zuviel. Wir fühlen mit ihnen und ihren Angehörigen. Unschuldig verletzte und zu Tode gekommene Menschen, auch und gerade infolge deutschen Handelns, bedauere ich zutiefst. Es ist mir wichtig, dies heute als deutsche Bundeskanzlerin vor diesem Hohen Haus und genauso dem afghanischen Volk gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Ich denke, ich sage das in Ihrer aller Name ...“

Soll das das Muster für ähnliche Fälle in der Zukunft sein? Nach der Devise: Wenn Zivilisten getötet werden, sagen wir ganz schnell unseren Zauberspruch auf, daß wir das sehr bedauern und tiefes Mitleid empfinden und daß selbstverständlich auch nur ein unschuldig zu Tode gekommener Mensch einer zu viel ist. Und Hokuspokus ist alles wieder im Lot. Und wir können zum nächsten Gefecht übergehen.

Frau Merkel hat in ihrer Regierungserklärung am 8. September 2009 auch ausgeführt:

„Die lückenlose Aufklärung des Vorfalles vom letzten Freitag und seiner Folgen ist für mich und die ganze Bundesregierung ein Gebot der Selbstverständlichkeit. Die Bundeswehr wird mit allen zur Verfügung stehenden Kräften genau dazu beitragen. Den Ergebnissen kann und will ich heute nicht vorgreifen. Ich stehe dafür ein, daß wir nichts beschönigen werden, aber ich stehe genauso dafür ein, dass wir Vorverurteilungen nicht akzeptieren werden ...“

Nichts ist bisher aufgeklärt. Das meiste ist unklar geblieben. Es gibt Widersprüche. Es gibt Versuche, die Wahrheit

zu verschleiern. Deshalb mußte ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt werden, der herausfinden soll, was tatsächlich geschehen ist. Ob ihm das gelingen wird, ist ungewiß. Als Bundestagspräsident ist es natürlich, sehr geehrter Herr Lammert, Ihre Aufgabe, über das Ansehen und die Würde des Parlaments zu wachen. Beides haben die Abgeordneten der Linken nicht angetastet. Das Ansehen und die Würde des Parlaments werden aber nachhaltig beschädigt, wenn Kriegsverbrechern wie dem ehemaligen US-Präsidenten George W. Bush (im Mai 2002, damals waren Sie noch nicht Präsident des Bundestages) und dem israelischen Staatspräsidenten Shimon Peres (im Januar

2010) im Deutschen Bundestag Gelegenheit gegeben wird, die verbrecherische Politik ihrer Staaten zu rechtfertigen und ihnen die Abgeordneten anschließend durch stehende Ovationen Anerkennung zollen.

Dank und Anerkennung gebührt den Abgeordneten der Linken, weil sie den Unsinn des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr herausgestellt und weil sie dafür gesorgt haben, daß aus dem Plenarsaal, der ein Ort der lebhaften Debatte sein und bleiben soll, kein Schlafsaal wird.

Diejenigen, die den Willen des Volkes mißachten (die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist gegen den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr), aus ihrer Ruhe zu schrecken, ist nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht der Abgeordneten, die ihre Aufgabe nicht darin sehen, der Regierung gefällig zu sein und nach ihrer Pfeife zu tanzen, sondern darin, die Regierung zu kontrollieren und sie darauf aufmerksam zu machen, daß Deutschland in Afghanistan auf dem falschen Wege ist und daß die Toten des Massakers von Kundus zur Umkehr mahnen.

Sie, sehr verehrter Herr Bundestagspräsident, haben sich auf die Fraktion der Linkspartei „eingeschossen“, weil Sie auf Grund Ihrer konservativen Geisteshaltung die Linken in unserer Gesellschaft offensichtlich grundsätzlich als Störfaktor ansehen. Am liebsten sähen Sie wohl, wenn die Linken aus der politischen Landschaft wieder verschwinden würden. Dann wäre man wieder ganz unter sich. Diese Sicht der Dinge würde Ihre Verhaltensweise am 25. 2. 2010 erklären. Ich verkenne nicht, daß der „Rauswurf“ der Abgeordneten der Linken auch etwas Gutes hatte. Denn nun ist dem Wähler noch einmal mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt worden, wer für Krieg und wer für Frieden ist und wie man versucht, die mundtot zu machen, die sich kompromißlos gegen den Krieg aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Armin Fiand, Hamburg



# Wie ich „abgewickelt“ wurde

## Der 3. Oktober 1990 leitete das Ende für die DDR-Wissenschaftskader ein

1979 war ich im Alter von 51 Jahren als Hochschullehrer an die Technische Universität Dresden berufen worden. Nach sechs Jahren Arbeit als Dozent erhielt ich 1985 die Berufung zum Professor. Mein Arbeitsgebiet waren die Arbeitswissenschaften und speziell die Arbeitsökonomie. In den letzten 10 Jahren der DDR war ich also in Forschung und Lehre tätig. 1990 begann für mich und viele andere Hochschullehrer die „Abwicklung“. Für DDR- und SED-behaftete Akademiker sollte an der Universität kein Platz mehr sein. Zunächst sprach das aber niemand aus, und wir führten unsere Lehraufgaben wie gewohnt weiter.

Die Sektion Arbeitswissenschaften, an der ich als Hochschullehrer tätig bin, gibt es in Deutschland nur einmal, sie ist eine Art Unikat, und hat in der Bundesrepublik kein Vergleichsmuster. Dort gehören die Arbeitswissenschaften meist zu Technischen oder Betriebswirtschaftlichen Fakultäten. Hier in Dresden hat man das Experiment vorgenommen, alle arbeitswissenschaftlichen Teildisziplinen zu einer Struktureinheit zusammenzufassen. Dazu kommt noch die Zuordnung der Sektion zu den Gesellschaftswissenschaften. Für uns wirft sich deshalb sehr bald die Frage auf: Was wird aus unserer Sektion, wenn es in der BRD dazu kein Pendant gibt? Die Leitung der Universität äußert sich dazu nicht. Eine Lösung findet die Sektion selbst: Ihre Wissenschaftler streben die Auflösung an. Die Arbeitspsychologen und die Arbeitsingenieure wollen in den Schoß ihrer Mutterwissenschaften zurück und werden dort auch gerne wieder aufgenommen. Wir ArbeitsökonomInnen gehen einen anderen Weg und bilden ein Institut für Arbeits- und Personalwirtschaft. In geheimer Abstimmung wählen wir den Institutsdirektor. Der neue Rektor der Universität, noch ein Hiesiger, bestätigt das Institut, und ordnet seine Eingliederung in die Betriebswirtschaft an. Damit sind auch wir Ökonomen wieder bei unserer Mutterwissenschaft angekommen. Wir meinen, uns damit den in der BRD vorherrschenden Strukturen angepaßt zu haben.

Wenig später erfahren wir so nebenbei, daß die Universität neu strukturiert werden soll. Die mit der DDR-Hochschulreform

eingeführten Sektionen werden aufgelöst. Es entstehen wieder Fakultäten alter Prägung.

Eine Rückbesinnung auf frühere Strukturen begrüßen viele von uns, denn damit werden sich die Universitäten der DDR wieder in die in vielen Ländern üblichen

BRD, wohl erkennend, daß es in Kürze auch bei uns eingeführt wird.

Für mich sind die genannten Erlebnisse motivierend. Ich bin überzeugt, auch die Lehraufgaben, so wie sie in der BRD gestellt sind, erfüllen zu können.

Hochmotiviert setze ich meine persönliche

Qualifizierung fort. Abgeleitet aus meinem bisherigen Arbeitsgebiet, befaße ich mich mit bürgerlicher Betriebswirtschaft, Fachrichtung Personalwirtschaft sowie mit Fragen der Mitbestimmung und des bürgerlichen Arbeitsrechts. Die Umprofilierung fällt mir nicht schwer, sie setzt aber ein Umdenken von den Kategorien des Sozialismus auf die bürgerlichen Wissenschaften voraus. Meine Bemühungen sprechen sich herum, und schon bald bin ich ein gefragter Referent und Lektor. An der Universität interessiert sich dafür niemand. Obwohl ich die Nebentätigkeit ordnungsgemäß gemeldet habe, nimmt man davon keinerlei Notiz.

Erstaunen und Unverständnis ruft eine Nach-

richt hervor, die uns der „Buschfunk“ übermittelt. Die Bildung der neuen Fakultät Betriebswirtschaft wird durch einen Gründungsdekan erfolgen, der aus den alten Bundesländern kommt! Wieso denn das, fragen wir uns. Gibt es bei uns denn keinen, der die Aufgabe übernehmen könnte? Es sieht so aus, als ob wir alle „belastet“ und dafür nicht geeignet sind. Und so kommt es, daß die Professoren für Betriebswirtschaft im April 1991 von einem Herrn Gabele eingeladen werden. Er stellt sich uns als der neue Gründungsdekan vor, der eine Professur in Regensburg hat. Bei einem Stehkonvent teilt er den Erschienenen mit, daß er sie alle in der neuen Fakultät brauchen werde. Er rechne mit ihrer Hilfe. Herr Gabele erläutert dann seine Vorstellungen über die neue Fakultät. Wir Zuhörer kommen uns dabei bald als Pennäler vor. Für Studenten wäre seine Rede vielleicht noch interessant, für gestandene Hochschullehrer gerät sie aber zu einem Langweiler. Das Wichtigste ist für uns die erneute Zusage, wir würden alle gebraucht.

Das laufende Studienjahr geht seinem Ende zu. Noch bin ich motiviert, denn ich ahne nicht, daß es mein letztes sein wird! Vom Gründungsdekan hören wir nichts mehr. Normalerweise beginnt jetzt die Vorbereitung des neuen Semesters, und



Zwei Deutschlands haben gut existiert, bis das eine das andere annektierte!  
Grafik aus „Coordination Communiste“ (Frankreich)

universitären Gliederungen einordnen.

Im Jahr 1990 gibt es erste Veränderungen: Die Sektion Marxismus-Leninismus wird aufgelöst, die SED-Kreisleitung stellt ihre Arbeit ein. Ein neuer Rektor, der bei uns Ansehen genießt, wird berufen. Auch einige der Stellvertretenden Rektoren sind nicht mehr im Amt.

Wir ArbeitsökonomInnen, jetzt Angehörige der Sektion Betriebswirtschaft, arbeiten wie gewohnt weiter. Ich habe noch viel zu tun! Es sind Vorlesungszyklen abzuschließen, Diplomanden, Forschungsstudenten und Doktoranden zu betreuen, Studenten der ersten Studienjahre kommen zu mir. Sie möchten wissen, wie es mit dem Studium weitergehen wird. Leider fehlen mir dazu die nötigen Informationen.

Im Rahmen einer privatfinanzierten Bildungsreise nach Hamburg führe ich ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des DGB. Er ist von meinem Lehrgebiet und den Bemühungen zur Umqualifizierung sehr angetan. Ich kann viel Material mitnehmen. Ähnliche Impulse erhalte ich auch in einem Gespräch mit dem Direktor der Hamburger Hanse-Akademie.

Die im Selbststudium und im Ergebnis der Bildungsreise gewonnenen Erfahrungen nehme ich in die Lehrveranstaltungen auf. Dabei behandle ich z. B. das System der Mitbestimmung in den Betrieben der

die Hochschullehrer erhalten ihre Lehraufträge. Wir merken davon aber nichts! Niemand tritt an uns heran, um die weitere Verwendung abzusprechen. Dafür meldet der Buschfunk, daß inzwischen weitere Hochschullehrer aus den alten Bundesländern eingetroffen seien, die gleich noch Leute aus ihrem akademischen Mittelbau (Assistenten, Sekretärinnen, Oberassistenten usw.) mitgebracht hätten. Sie würden die Aufgaben übernehmen, die wir bisher ausgeführt hätten.

Die Meldung erweist sich als richtig! Das Studienjahr beginnt ohne uns! Entgegen der Aussage des Herrn Gabele werden wir nicht gebraucht. Von den etwa 20 Professoren der Betriebswirtschaft werden nur 2 weiterbeschäftigt. Man macht es sich einfach. Keinerlei Gespräche, keine Lehraufträge. Praktisch sind wir arbeitslos, werden aber nach wie vor entlohnt, denn die Gehälter werden pünktlich gezahlt. Dem Institutsdirektor geht es ebenso, auch er hat keinen Lehrauftrag erhalten. Auf unsere Fragen, wie das nun weitergehen solle, erklärt er sarkastisch: „Wir befinden uns praktisch in Kurzarbeit null, d. h. in der Qualifizierung. Jeder sei sich nun selbst der Nächste, sagt er uns. Seine Funktion hat er damit praktisch niedergelegt.“

Herrn Gabele können wir nicht mehr beim Wort nehmen. Bei der Fahrt von Regensburg nach Dresden erlitt er einen tödlichen Verkehrsunfall. Sein Nachfolger, Professor Ulrich Bluhm, nimmt mit uns gar keinen Kontakt auf. Persönlich lernen wir ihn nicht kennen.

Den älteren Professoren wird angeboten, zu günstigen Bedingungen in den Vorruhestand zu gehen. Einige gute Bekannte nehmen das Angebot an und beenden damit ihre Tätigkeit an der TU. Die geforderte Altersgrenze habe ich auch überschritten, lehne den Vorruhestand aber ab. Schließlich bin ich berufener Hochschullehrer, und wenn man mich nicht mehr haben will, soll man mich abberufen. Aber das bleibt eine Illusion.

Alle noch verbliebenen Hochschullehrer der Fakultät erhalten die schriftliche Mitteilung, „daß ihr Einsatz in der Lehre nicht mehr erforderlich ist“. Außerdem teilt der Dekan mit, daß unser Institut nicht in die neue Fakultät eingegliedert wird.

Diese Situation nehme ich zum Anlaß eines Schreibens an den Dekan. Mit Hinweis auf mein Lebensalter bitte ich darum, mich für die restliche Zeit bis zur Rente anderweitig einzusetzen. Das könnte, so argumentiere ich, im akademischen Mittelbau, in der Bibliothek oder auch in der Universitätsverwaltung geschehen. Schließlich arbeitete ich viele Jahre als leitender Ökonom in einem großen Industriekombinat. Eine Antwort gibt es auf mein Schreiben nicht.

Dafür passiert Folgendes: Wir erhalten noch neue Arbeitsverträge. Jetzt sind wir Angehörige des öffentlichen Dienstes, und unsere Arbeitsbedingungen regeln sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT Ost). Mit den neuen Verträgen

sind auch höhere Gehälter verbunden, die regelmäßig gezahlt werden.

Die Schizophrenie geht weiter. Obwohl ich es schriftlich habe, daß meine Arbeitskraft nicht mehr benötigt wird, soll ich plötzlich noch den Nachweis erbringen, daß ich für die Lehre geeignet bin. „Evaluierung“ heißt die Aktion. Mit 63 soll ich praktisch noch eine Prüfung ablegen! Offenbar will man mir nachweisen, daß ich zu alt und zu dumm für eine Lehrtätigkeit bin. Jetzt drehe ich den Spieß um: Auf die Forderung wird nicht reagiert. Man hat das wohl auch nicht erwartet.

Dem folgt eine weitere Demütigung: Es wird eine Personalkommission gebildet. Sie soll prüfen, ob wir überhaupt für den öffentlichen Dienst geeignet sind. Ich erhalte eine Ladung. Viele meiner Kollegen lehnen die Teilnahme an einer solchen „Verhandlung“ ab. Ich stelle mich ihr. Die Gespräche verlaufen sachlich und korrekt. Wertungen erfolgen nicht. Nach einigen Wochen gibt man mir zur Kenntnis, daß die Personalkommission in geheimer Abstimmung entschieden habe, ich sei für den öffentlichen Dienst nicht geeignet. Damit hat man nun wohl alle Fakten gesammelt, die für eine Kündigung erforderlich sind. Ungefähr 2 ½ Jahre benötigte man dafür. Es nervt, so lange auf verlorenem Posten zu stehen.

Es vergehen weitere Wochen, bis ich vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur die ordentliche Kündigung wegen Nichteignung erhalte. Sie erreicht mich wenige Tage vor Vollendung meines 64. Lebensjahres. Ein Geburtstagsgeschenk also! Man hat die gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten, und danach endet mein Arbeitsverhältnis zum 31. 12. 1992.

Nun starte ich noch einen letzten Versuch, um bis zum Eintritt ins Rentenalter Angehöriger der Universität zu bleiben. Zwei Jahre individuelle Qualifizierung in Theorie und Praxis verschafften mir Einblick in die Arbeitsgesetzgebung der BRD. Mit Bezug auf Paragraph 1 des Kündigungsschutzgesetzes fechte ich die Kündigung an. Im Gesetz heißt es, daß „eine Kündigung rechtsunwirksam ist, wenn sie sozial ungerechtfertigt ist“. Als Begründung führe ich an, daß mich nur noch sieben Monate vom Rentenalter trennen. Eine Kündigung in diesem Alter sehe ich als „sozial ungerechtfertigt“ an.

Aber die Leitung der Universität ist leider nicht mehr mein juristischer Gegner. Dort hätte man vielleicht noch eine Möglichkeit gefunden, um die Zeit bis zum Eintritt ins Rentenalter zu überbrücken. Aber die Herren aus genanntem Staatsministerium geben sich nicht die Mühe, meinen Antrag überhaupt ernsthaft zu prüfen. Es handle sich um eine Kündigung wegen „Nichteignung für den öffentlichen Dienst“, heißt es, und die sei rechters. Zur Begründung stützt man sich auf die Gespräche in der Personalkommission und deren Entscheidung.

Ich habe es jetzt satt und verzichte auf weitere Aktivitäten. Es hat keinen Sinn,

gegen den Strom zu schwimmen, man wird müde dabei!

Also werde ich ab 1. 1. 1993 arbeitslos sein! Mein Weg führt nun zum Arbeitsamt. Nach einer Wartezeit von zwei Stunden werde ich aufgerufen und an eine nette Bearbeiterin für arbeitslose Akademiker verwiesen. Die sehr freundliche Frau fragt sofort nach meinem Alter. Spontan sagt sie: „Aber Herr Professor, das ist doch ganz einfach. Sie werden nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis noch sieben Monate im Vorruhestand sein und entsprechende Lohnersatzleistungen erhalten, und dann genießen Sie ihren wohlverdienten Ruhestand.“ Ich muß wohl etwas verdutzt geguckt haben, denn sie fügt noch hinzu: „Es waren schon eine ganze Reihe von Professoren bei mir, denen ich die gleiche Auskunft geben mußte.“ Dann legte sie gleich noch fest, daß ich dem Arbeitsamt während dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen müsse. „Sie können mit Ihrer Freizeit anfangen, was Sie wollen!“

Zumindest weiß ich jetzt, wie es weitergeht. Aber vorerst bin ich ja noch Angehöriger der Universität. Rein rechtlich stehe ich noch einige Monate in einem Arbeitsverhältnis, doch niemand fordert die Arbeitspflicht ein. Diesen Zustand kenne ich ja schon seit vielen Monaten. Also nutze ich meinen Arbeitsplatz weiter zur Qualifizierung. Außerhalb der Universität nehme ich diverse Lehraufgaben bei privaten Bildungseinrichtungen wahr.

Das Jahr geht dem Ende zu, und damit rückt auch der Termin meines Ausscheidens näher. Ich muß meine Zelte im Universitätsgebäude abbrechen und den Arbeitsplatz räumen. Niemand interessiert sich dafür, wie und wann ich was tue. Nach und nach nehme ich meine Bücher, Fachzeitschriften und andere persönliche Gegenstände mit nach Hause und richte mir dort meinen „neuen“ Arbeitsplatz ein. Das der Universität gehörende Schriftgut, wie Forschungsberichte, Dissertationen, Diplomarbeiten, Praktikumsberichte usw. will mir niemand abnehmen. Das alles würde nicht mehr benötigt, teilte mir die Fakultätsleitung mit. Auf dem Hof stünden ja große Container ...

Der Aufforderung zur Entsorgung bin ich nicht gefolgt. Das wäre ja fast einer Bücherverbrennung gleichgekommen! Ich lasse deshalb alles Schriftgut, das nicht mein persönliches Eigentum ist, in den Schränken liegen. Sollen sich andere als „Bücherverbrenner“ betätigen.

Mitte Dezember 1992 verlasse ich endgültig meinen Arbeitsplatz. Niemand verabschiedet mich, und ich habe auch keinen Anlaß, irgend jemandem ade zu sagen. So endet ein Arbeitsleben, das in der DDR verheißungsvoll begann, aber unter BRD-Oberhoheit sang- und klanglos aufgelöst wird. Was mir bleibt, ist eine freiberufliche Tätigkeit als Dozent bis zum 75. Lebensjahr.